

PROTOKOLL

NR. 54

Gemeindeversammlung, Donnerstag, 9. Juni 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. April 2022
 2. Jahresrechnung 2021
 - a) Präsentation
 - b) Antrag und Genehmigung
 3. Vorstellung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)
 4. Instandstellung Stützmauer «Crestabongert»
 - a) Präsentation
 - b) Antrag und Genehmigung Kredit
 5. Varia und Umfragen
-

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Im Besonderen begrüsst er Herr und Frau XX aus Hägglingen, welche sich in ihrer Eigenschaft als Eigentümer der Parzelle Nr. 7 in Fürstenaubruck über das Kommunales Räumliche Leitbild informieren wollen.

Auf seine Frage hin, ob es Personen gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, meldete sich niemand.

Als Stimmzähler werden XX und XX vorgeschlagen und gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert wurde und diese beschlussfähig ist. Er stellt die Traktandenliste vor. Diese wird nicht geändert oder ergänzt.

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. April 2022**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. April 2022 ist vom 28. April bis 27. Mai 2022, während 30 Tagen, aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. **Jahresrechnung 2021**

Die gekürzte Jahresrechnung 2021 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Eine ausführliche Jahresrechnung ist in der Kanzlei aufgelegt oder kann auf der Homepage eingesehen werden. In der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF -17'660.53. Die laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'712'254.00 und einem Ertrag von CHF 1'694'594.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'660.53 ab. Gegenüber dem Budget 2021 wurde die Rechnung um CHF 49'939.47 besser abgeschlossen. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 33'313.00 ab.

a) **Präsentation**

Anhand einer Präsentation zeigt der Stadtpräsident die wesentlichen Abweichungen zum

Budget 2021 und erläutert diese.

Der Stadtpräsident übergibt das Wort an die Präsidentin der GPK, XX. Die Präsidentin liest den Bericht der GPK vor. Sie teilt mit, dass die GPK - gem. Art. 49 der Stadtverfassung - die Jahresrechnung geprüft hat. Aufgrund der erfolgten Prüfung und derjenigen der externen Revisionsstelle, beantragt die GPK, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Funktionäre sowie die Mitarbeitenden der Kanzlei zu entlasten.

b) Genehmigung

Antrag und Abstimmung:

Der Stadtrat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und der Behörde Decharge zu erteilen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

3. Vorstellung Kommunales Räumliches Leitbild (KRL)

Der Stadtpräsident hält fest, dass bei der Ausarbeitung im Vordergrund stand, bei den vorhandenen Ressourcen Zurückhaltung auszuüben. Es war ein Anliegen nicht alle Grünflächen zu überbauen, die Landwirtschaft zu berücksichtigen und die Lebensqualität beizubehalten.

Für die Vorstellung des KRL übergibt der Vorsitzende das Wort dem Baufachchef XX, welcher erwähnt, dass das KRL in Zusammenarbeit mit der Raumplanerin XX (Fa. Plan Idee) und gestalterisch mit XX erarbeitet wurde. Anhand einer Präsentation erläutert er die Situation in Fürstenuw und Fürstenubruck. XX teilt mit, dass die Erneuerung des KRL eine Zonenplanrevision zur Folge hat. Landbesitzer, welche ein Interesse an einer Zonenänderung haben, können sich bei der Stadtverwaltung melden. Das Kantonale Räumliche Leitbild (KRL) wird auf der Homepage aufgeschaltet.

4. Instandstellung Stützmauer «Crestabongert»

a) Präsentation

Der Stadtpräsident erwähnt, dass die Stützmauer «Crestabongert» repariert werden muss. Die zu erwartenden Sanierungskosten von CHF 60'000.00 übersteigen die Kompetenz des Stadtrates (> CHF 20'000.00), weshalb das Geschäft dem Souverän zu unterbreiten ist. Die Stadt Fürstenuw steht in Kontakt mit der Denkmalpflege, welche sich an den Kosten beteiligen wird. Anträge für eine Beteiligung werden nach dem Verursacher-Prinzip vorgenommen. Anfragen werden gestellt an das Amt für Natur und Umwelt, die Anstösser, dem Schulheim Scharans und an weitere Verursacher.

Für die Präsentation übergibt er das Wort dem Fachvorsteher, XX. Anhand einer Präsentation wird der Zustand der Mauer und Strasse aufgezeigt. Die Mauer ist in einer Länge von 12 Metern zum Teil eingestürzt. Es liegt in der Verantwortung der Stadt, den Schaden zu beheben. Der Strassenbelag ist nicht optimal. Das Fließwasser kann nicht abfließen und unterspült die Mauer. Durch das Befahren der Strasse mit zum Teil schweren Fahrzeugen übt einen indirekten Druck auf die Mauer aus.

XX teilt mit, dass bei der Strasse ein Fahrverbot besteht. Der Stadtpräsident erwähnt nochmals, dass bei den Verursachern nach Kostenbeteiligungen ersucht wird. Nachdem im Jahre 2019 das Schulheim Scharans einer Beteiligung zusagte und die Gemeinde Scharans eine Beteiligung ablehnte, wurde das Projekt stillgelegt. Mit dem Neuen Gemeindepräsident von Scharans hat man das Thema bereits angesprochen. Der Entscheid ist noch offen. Die Mauer grenzt an die Parzelle Nr. 185, welche im Eigentum von

Frau XX ist. Er erwähnt, dass in der Vergangenheit mit der Vorbesitzerin Abklärungen mit Anwälten betreffend Kostenbeteiligungen bestanden haben. Damals musste die Stadt Fürstenuau für die Kosten aufkommen. An der nächsten Gemeindeversammlung wird über das Geschäft informiert.

XX stellt die Frage, was das Anbringen einer Barriere oben an der Strasse kosten würde.

Der Vorsitzende fügt an, dass vorerst abgewartet werden muss, was die Abklärungen betreffend Kostenbeteiligung etc. ergeben. Es gibt verschiedene Varianten z. B. die Strasse sperren oder eine Gewichtsbeschränkung anbringen.

XX meldet sich zu Wort. Für ihn sehe es so aus, als ob man den Landwirten die Schuld geben will. Beim Bau des Kinderheims haben Lastwagen regelmässig die Strasse befahren. Laufend fahren Autos über die Strasse nach Scharans.

Der Stadtpräsident erwähnt, dass nicht nur die Landwirte betroffen sind, sondern alle Verursacher kontaktiert werden.

XX fügt hinzu, ob es nicht sinnvoller wäre, in Etappen und in einem Intervall von 2 bis 3 Jahren die Mauer in ihrer ganzen Länge zu sanieren. Dies würde dann das Budget nicht so fest belasten.

XX führt aus, dass eine Etappierung eine mögliche Variante sei. Als erstes müssen die Ursachen analysiert und behoben werden, da sonst in einigen Jahren das Problem wiederaufkommt.

a) Antrag und Abstimmung Kredit

Der Vorstand beantragt den Betrag von max. CHF 60'000.00 für die Sanierungsarbeiten der Mauer «Crestabongert» in Fürstenuau.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

5. Varia und Umfragen

XX informiert, dass aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung beschlossen wurde, die Öffnungszeiten der Deponie in den Sommermonaten auszuweiten. Im Juni, Juli und August ist die Deponie jeden zweiten Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass die Mitarbeiterin Finanzen, XX, ihre Anstellung per 30. August 2022 gekündigt hat. Sie hat eine neue Herausforderung beim Regionalgericht in Thusis gefunden. Er bedankt sich bei ihr für den grossen Einsatz. Als Nachfolge konnte der ehemalige Gemeindeschreiber aus Rothenbrunnen, XX, gewonnen werden. Er hat die Stelle am 1. Juni 2022 angetreten. Infolge Ferienbezug und Kompensation wird XX ihren letzten Arbeitstag am 31. Juli 2022 haben.

XX bedankt sich beim Stadtvorstand, dass man ihr damals die Möglichkeit zum Wiedereinstieg ins Berufsleben gegeben hat.

XX informiert, dass die Schulrätin XX, aufgrund ihres Wohnortwechsels nach Sils i. D., ihre Demission per 31.12.22 eingereicht hat. Interessenten für dieses Amt sollen sich bitte auf der Kanzlei melden. Er bedankt sich bei XX für ihren Einsatz. Der Vorsitzende schliesst sich dem Dank an und erwähnt, dass an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022 die Wahl des Schulrates erfolgen wird.

XX erwähnt, dass aufgrund grosser Nachfrage nach 17L Kehrichtsäcken beschlossen wurde, 17 L Gebührenmarken einzuführen. Verkauft werden die Marken in Bogen zu 10 Marken für CHF 15.00. Diese können am Schalter auf der Kanzlei ab sofort bezogen

werden.

Des Weiteren informiert er, dass der amtierende Brunnenmeister, XX, sein Amt per 30. September 2022 abgegeben hat. Interessenten können sich auf der Kanzlei oder bei ihm persönlich melden.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Stadtpräsident, dass sich die Anforderungen eines Brunnenmeisters stark verändert haben. Die Ansprüche sind grösser geworden und ein Kurs zum Wasserwart ist vorgesehen.

XX erkundigt sich über den Ausgang der Begehung vom 12. April 2022 in Fürstenaubruck in Sachen Auflage «Ortsdurchfahrt».

Der Vorsitzende hält fest, dass es dabei um zwei Punkte geht. 1. Die Werkleitungen. Das Auswechseln der Leitungen ist dringend notwendig. Es gibt bereits Haushaltungen die Rostpartikel im Wasser haben. 2. Die Sanierung des Strassenbelages und das Trottoir. An der Begehung konnte jeder Anwohner seine Anliegen anbringen, welche protokolliert wurden. Es sind zahlreiche Einsprachen bei der Regierung eingegangen. Die Bauherrschaft, das Tiefbauamt Graubünden, muss diese Einsprachen prüfen. Das Projekt wird sich dadurch verzögern.

XX kommt auf den Langsamverkehr in Fürstenu zu sprechen. Er teilt mit, dass im 2025 geplant ist, die Strassen von Pratval nach Fürstenu zu sanieren. Er erwähnt die Tempo 30 Zone eingangs Fürstenu, Haus XX. Die Autos sind dort zu schnell unterwegs. Infolge der geplanten Sanierung gibt es die Möglichkeit, Höhe Parkplätze Schwendener Stiftung, eine Leitplanke anzubringen. Auch könnte der Einbau eines Trottoirs oder einer behindertengerechten Bushaltestelle zur Verlangsamung des Verkehrs beitragen.

XX teilt mit, dass der Galgen bei der neuen Grillstelle Allee sehr schwer zu bewegen sei.

In diesem Zusammenhang ergänzt XX, dass die neue Feuerstelle zu tief erstellt wurde.

XX ist das Problem des Galgens bekannt. Der Hersteller wurde informiert und wird sich der Sache annehmen. Den Hinweis betreffend Tiefe der Feuerstelle wird aufgenommen.

XX möchte Infos über den Stand des Neubaus Reservoir Foppa.

XX führt aus, dass der Bau nach Plan verläuft. Wir erhalten wöchentlich die Bauprotokolle mit Fotos.

Der Stadtpräsident bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei, des Werkdienstes, seinen Vorstandskollegen, Behördenmitglieder, der Baukommission und des Schulrates sowie bei der Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit. Einen grossen Dank richtet der Vorsitzende an die Mitarbeiterin Finanzen, XX, für ihren geleisteten Einsatz. Den Anwesenden dankt er für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident:

Die Kanzlistin:

